Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 627. **Sonnabend** den 8. December 1894. 88. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 9. December, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 8. December.

Der **Kaiser** hat bekanntlich in dem Einleitungssatze der Thronrede, mit welcher er am 5. d. M. den Reichstag eröffnete, diesen „**im Namen seiner hohen Verbündeten**" willkommen geheißen. Das erschien der „Nat.-Ztg." als staatsrechtlich incorrect; sie bemäkelte es, indem sie ausführte:

„So wenig es nothwendig ist, diese Redewendung wegen ihres Inhalts anzufechten, so ist doch vielleicht nicht überflüssig, zu erwähnen, daß der Artikel 12 der Verfassung lautet: „Dem Kaiser steht es zu, den Bundesrath und den Reichstag zu berufen, zu eröffnen, zu vertagen und zu schließen." Der Kaiser handelt hierbei aus eigenem Recht, nicht im Namen der Bundesfürsten. So weit wir die früheren Thronreden in der uns dafür zur Verfügung gebliebenen kurzen Zeit vergleichen konnten, ist dies auch früher immer deutlich zum Ausdruck gekommen. Kann ein Satz einer Thronrede auch selbstverständlich nicht die Verfassung abändern, so wäre es doch unerwünscht, wenn in der öffentlichen Meinung unrichtige staatsrechtliche Vorstellungen hervorgerufen würden.

Wir bestritten, daß jene „Redewendung" staatsrechtlich incorrect sei, und führten zur Begründung unserer Ansicht an, daß allerdings die Berufung, die Eröffnung und die Schließung des Reichstags ausschließliches Recht des Kaisers sei, daß aber, da die Reichsgesetzgebung nach Art. 5 der Reichsverfassung durch den Bundesrath und den Reichstag ausgeübt wird und nach Art. 6 der Bundesrath aus Vertretern der Mitglieder des Bundes (der Bundesfürsten) besteht, eine Begrüßung des Reichstags durch den Kaiser auch im Namen seiner hohen Verbündeten eigentlich selbstverständlich sei. Auch unter dem „alten Curse", auf den die „Nat.-Ztg." sich zu berufen scheine, sei der Reichstag bei seiner Eröffnung im Auftrage des Kaisers wiederholt in dessen Namen und in dem seiner hohen Verbündeten begrüßt worden, so am 3. März 1887; ja am 25. November 1886 habe Staatssecretair v. Boetticher den Reichstag im Auftrage des Kaisers sogar im Namen der verbündeten Regierungen eröffnet. Hieran knüpften wir die Bemerkung:

„Nach diesen Vorgängen, die keineswegs zu einer Verdunkelung oder gar Verminderung der kaiserlichen Rechte geführt haben, müssen wir es bedauern, daß der Versuch gemacht wird, die Eingangsformel der Thronrede zu bemäkeln und den Anschein zu erwecken, als habe sich bei ihrer Feststellung ein ungerechtfertigter und mit dem Geiste der Verfassung unvereinbarlicher Einfluß einzelstaatlicher Empfindelei geltend gemacht."

Hierdurch haben wir die „National-Ztg." gereizt. Sie muß allerdings zugestehen, daß die Eröffnungen des Reichstags am 25. November 1886 und am 3. März 1887 in der von uns angegebenen Weise eröffnet worden ist, aber sie bestreitet nicht nur die Richtigkeit unserer Beweisführung, sondern legt uns auch Motive unter, die uns eben so fern liegen, wie ihr selbst. Zunächst hält sie daran fest, daß in der Begrüßung, die der Kaiser dem Reichstage am 5. d. M. „im Namen seiner hohen Verbündeten" widmete, eine „staatsrechtliche Incorrectheit" liege. Wir aber bleiben dabei, daß diese Auffassung eine falsche sei. Wir kennen und würdigen trotz des Zweifels der „Nat.-Ztg." die Beweggründe vollkommen, „welche vor einem Menschenalter dafür maßgebend waren, im Reiche die Ausübung gewisser Regierungsrechte an die Zustimmung der Bundesfürsten oder Bundesregierungen zu knüpfen, andere aber dem Kaiser allein, ohne jede Einschränkung, zu übertragen." Wir wissen aber auch, daß es vor einem Menschenalter, als das Maß der kaiserlichen Rechte festgestellt wurde, keinem Menschen in den Sinn gekommen ist, es für eine staatsrechtliche Incorrectheit und für eine Verdunkelung der kaiserlichen Rechte zu halten, wenn der Kaiser bei der ihm allein zustehenden Eröffnung des Reichstags diesen zugleich im Namen seiner hohen Verbündeten begrüßen würde. Und das, nichts Anderes, hat der Kaiser am 5. d. M. gethan. Er hat den Reichstag nicht im Namen dieser Verbündeten eröffnet, sondern ihn lediglich in der die Eröffnung vollziehenden und die Eröffnung bedeutenden Rede im Namen dieser Verbündeten begrüßt. Das widerspricht weder dem Wortlaute, noch dem Geiste der Reichsverfassung, ist vielmehr ganz im Geiste derselben. Hätte der Kaiser den Reichstag im Namen der verbündeten Regierungen eröffnet, so wäre das allerdings ein Verstoß gegen den Wortlaut der Verfassung. Aber dies ist eben nicht geschehen. Wenn die „Nat.-Ztg." es behauptet, so verwechselt sie Eröffnung und Begrüßung. Ist man aber solchen Verwechselungen ausgesetzt, so sollte man sich auch nicht die Pose des unfehlbaren Staatsrechtslehrers geben, die Verfasser der Thronrede nicht der Verdunkelung kaiserlicher Rechte beschuldigen und einer Zeitung, die einer solchen Verdunkelung sich niemals schuldig gemacht, nicht bedenkliche Motive in die Schuhe schieben. Beides thut die „Nat.-Ztg.", um ihren falschen Vorwurf der „staatsrechtlichen Incorrectheit" zu retten. Staatssecretair v. Boetticher hat sich, wie die „Nat.-Ztg. behauptet, „bei jenen Gelegenheiten (am 25. November 1886 und am 3. März 1887) doppelt incorrect ausgedrückt, denn im Namen der Regierungen ist der Reichstag vollends nicht zu eröffnen." Bitte, Staatssecretair von Boetticher hat ihn im Namen der Regierungen nur am 25. November 1886 eröffnet, am 3. März 1887 aber nur begrüßt. Er hat also nur einmal gegen den Wortlaut der Verfassung verstoßen, und auch in diesem Falle nur einfach „incorrect" gehandelt. Aber selbst in diesem Falle hat er „im Auftrag des Kaisers" gehandelt, nicht eigenmächtig, das haben wir besonders hervorgehoben. Mithin ist es eine ganz ungerechtfertigte Unterstellung, wenn die „Nat.-Zeitung" behauptet, es erwecke den Schein, als ob wir die „incorrecten Wendungen auf Herrn v. Boetticher zurückführen wollten". Wir haben jedenfalls diesen „Schein" nicht erweckt; ist er der „Nat.-Ztg." aufgegangen, so leidet sie an der „Gesterseherei", die sie in unserer Behauptung erblickt, es werde durch ihre Bemängelung der Eingangswerte der letzten Thronrede der Anschein erweckt, „als habe sich ein ungerechtfertigter Einfluß einzelstaatlicher Empfindelei geltend gemacht". Was in aller Welt bezweckte denn die „National-Ztg." mit ihrer unangebrachten und auf einer Verwechselung beruhenden Rüge der „staatsrechtlichen Incorrectheit" der Eingangswerte der letzten Thronrede, wenn es nicht die Absicht war, den Kaiser und den neuen Reichskanzler vor bedenklicher Nachgiebigkeit gegen particularistische Aspirationen zu warnen und der Welt zu zeigen, daß diese Nachgiebigkeit schon über die Grenzen des Zulässigen hinausgehen begonnen habe? Was in aller Welt sollen denn, wenn die „Nat.-Ztg." mit ihrer ersten Bemängelung eine solche Warnung nicht beabsichtigt hatte, in ihrem Vertheidigungsartikel, der uns der „Gespensterseherei" beschuldigt, die Schlußworte bedeuten, man habe in den letzten Jahren eher das Gegentheil, als einen Zug zum Unitarismus bemerkt? Sind diese Worte nicht leere Phrase, so bestätigen sie lediglich unsere Annahme, daß die „Nat.-Ztg." in der staatsrechtlich nicht nur zulässigen, sondern ganz correcten Begrüßung des neueröffneten Reichstags im Namen der verbündeten Regierungen das Gespenst einer die kaiserlichen Rechte bedrohenden particularistischen Anmaßung sah. — Nichts ist berechtigter und nichts ernstere Pflicht gerade der nationalliberalen Organe, solchen Anmaßungen entgegenzutreten und jede Verdunkelung der kaiserlichen Rechte zu verhüten. Aber nichts ist auch geeigneter, particularistische Empfindlichkeit zu wecken, als grundlose „staatsrechtliche" Nörgeleien. Niemand hat das ausschließliche Recht des Kaisers, den Reichstag zu eröffnen, in Zweifel gezogen oder zu beschränken gesucht. Kaiser Wilhelm II. wäre auch der Letzte, der eine solche Beschränkung sich gefallen ließe. Aber er wird sich auch das in der Reichsverfassung nirgends bestrittene, vielmehr vollständig in dem Geiste der Verfassung liegende Recht der Connivenz gegen seine hohen Verbündeten und den Reichstag, bei der Eröffnung und bei Ankündigung der von den Vertretern der verbündeten Regierungen vereinbarten Gesetzentwürfe den anderen Factor der Gesetzgebung willkommen zu heißen, nicht verschränken lassen, wie seine hohen Verbündeten es sich nicht nehmen lassen werden, das Haupt des Reiches um eine Begrüßung der Volksvertreter auch in ihrem Namen zu bitten. Ihnen dieses Recht bestreiten, das ist eine staatsrechtliche Incorrectheit, die sich ein nationalliberales Blatt am wenigsten in einer Zeit zu Schulden kommen lassen sollte, wo es die Vermuthung hegt, daß die Grenzen der verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers und der Bundesfürsten verdunkelt werden könnten.

Für **England** war der 4. December ein Tag von vielleicht folgenschwerer Bedeutung, denn mit ihm trat das in der letzten Session genehmigte Gesetz, betreffend die Kirchspielrathswahlen in Kraft, welches 13 000 Gemeinden ein aus Wahlen hervorgegangenes, mit der Verwaltung betrautes Dorfamt verleiht, während bisher die Dorfregierung in England eine Art in den Händen von Geistlichen, Edelleuten 2c. befindliche Autokratie war. An den Wahlen theilzunehmen, sind außer allen Männern, welche das Wahlrecht besitzen, alle zwei Frauen berechtigt, welche entweder in die Listen der Wähler für den Grafschaftsrath eingetragen sind oder, falls sie ledig oder verwittwet wären, das Wahlrecht für den Grafschaftsrath besäßen. In den Gemeinden mit mehr als dreihundert Einwohnern können diese Parish meetings den Beschluß fassen, einen Gemeinderath zu wählen und diese Wahl sofort vornehmen. Jeder Anwesende hat Eine Stimme, die einfache Mehrheit entscheidet und die gewählten Gemeinderäthe übernehmen ihr Amt erst am letzten Tage des Jahres. In Gemeinden mit weniger als dreihundert Einwohnern findet keine Wahl von Gemeinderäthen statt, sondern die allgemeine Gemeindeversammlung, die mindestens zweimal im Jahre zusammentreten muß, führt die Verwaltung selbst. Das Gesetz ist die größte Revolution der ländlichen Verfassung, die seit Jahrhunderten in England vorgenommen ist, der mächtigste Schlag, den der Radicalismus gegen das Torythum des flachen Landes je geführt hat. „Jetzt wird der Farmarbeiter König des Landes werden", rufen die „Times" aus. Das Blatt glaubt jedoch nicht, daß die Wandlung so plötzlich vor sich gehen wird: „Jahre lange Agitationen haben dem ländlichen Arbeiter keinen Haß gegen den Pächter und Gutsherrn, deren Familien er sein ganzes Leben gekannt hat, einflößen können. Der Pfarrer wird, wie bisher, sein Almosen- und Rathgeber bleiben. Er mag seine Stimme nicht dem „Squire" oder dem Sohn des „Squires" geben. Aber ebenso wenig wird er sich zum Werkzeug der Kleons des Dorfrathshauses machen. Mögen die Verheißungen von einer großen ländlichen Revolution noch so zahlreich sein, der Ausgang ist noch nicht gewiß." — In Hawarden, dem Landsitze Gladstone's, war das Interesse an der neuen Einrichtung natürlich groß. Die Wahl war aber eine gar langweilige Procedur. Es waren 90 Candidaten für 15 Stellen da. 200 Dörfler waren im Wahllocale versammelt. Ueber jeden der 90 Candidaten mußte nun besonders abgestimmt werden. Zu den Gewählten gehörte auch Miß Tom von Hawarden, Tochter eines früheren Parlamentsabgeordneten. In Braxstedt wurde Lady du Cane in den Kirchspielsrath gewählt. In Kelvedon besteht der neue Rath aus dem Dorfgeistlichen, dem Arzt, einem Brauereireisenden, einem Farmer, zwei Gärtnern, dem Aufseher einer Gärtnerei und einem Maler. In einigen Orten sind nur Arbeiter gewählt worden. Ein Gesammtbild der Wahlen, das von großem Interesse wäre, kann heute noch nicht vorliegen.

Die Einführung der obligatorischen Volksschulbildung in **Rußland** scheint nunmehr von der Regierung endgiltig beschlossen zu sein. Eine aus den Curatoren sämmtlicher Lehrbezirke und aus Fachmännern auf dem Gebiete des Unterrichtswesens zusammengesetzte Commission soll demnächst zusammentreten, das Project zu dieser Schulnovelle ausarbeiten und der Fachcommission des Unterrichtsministeriums zur Begutachtung übergeben. Die gesammte russische Presse hat sich der Frage der Einführung der obligatorischen Volksschulbildung mit Eifer bemächtigt; einmüthig weist sie darauf hin, daß eine rationelle Volksschule die materiellen und geistigen Schäden des russischen Volkes beseitigen und dem Reiche unabsehbaren Nutzen bringen würde. Sogar die Provinzblätter von streng conservativer Richtung erblicken in der projectirten Schulnovelle ein vitales Bedürfniß des russischen Volkes. Diese Haltung der Presse scheint darzuthun, daß es mit der Einführung der obligatorischen Volksschulbildung im Zarenreiche in der That Ernst werden soll, denn noch nie haben die russischen Blätter ein Project oder eine Reform vertheidigt, wenn dies der Regierung unerwünscht war. Die Befreiung der Leibeigenen und die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht unter Alexander II. fanden in den Organen der öffentlichen Meinung in Rußland erst dann überzeugte Vertheidiger, nachdem der Entschluß der Regierung, jene Reformen durchzuführen, keinem Zweifel mehr unterlag. Daß um das projectirte Schulgesetz im russischen Unterrichtsministerium harte Kämpfe sich entsponnen haben, erhellt aus der Vorgeschichte dieser Schulnovelle. Bereits im vorigen Jahre wurde auf Initiative des Ablatus im russischen Unterrichtsministerium, Fürsten Wolkonskij, ein Project zur Einführung der obligaten Volksschulbildung im Reiche ausgearbeitet und der Fachcommission des Ministeriums zur Begutachtung übergeben. Das Project stieß jedoch auf den Widerstand des „Heiligen Synod", der die Volksbildung nur der orthodoxen Geistlichkeit unterstellt sehen wollte. Bei der engen Gesinnungsgenossenschaft des russischen Unterrichtsministers Deljanow mit dem Ober-Procureur des Synod, Pobedonoszew, war es vorauszusehen, daß das Project des aufgeklärten Fürsten Wolkonskij scheitern würde. Nunmehr aber dürften die Pläne Wolkonskij's dennoch den Sieg davon tragen, und es ist nicht ausgeschlossen, daß der Rücktritt des Grafen Deljanow vom Posten des Unterrichtsministers, welcher bevorstehen soll, mit seiner Ab-

---

Feuilleton.

Klärchen's Mitgift.

6] Erzählung von Paul Blumenreich.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Die Arbeiter der Bauer'schen Telegraphen-Bau-Anstalt, die eben zum Nachmittagsdienst anrückten, wollten es nicht glauben, was ihnen der Pförtner sagte: Die Arbeit sei plötzlich eingestellt worden, weil inzwischen der gerichtliche Concurs über das großartige Fabrik-Etablissement verhängt worden war.

Mit offenem Munde, im ersten Augenblick kaum einer Antwort fähig, standen sie da, wohl an die fünfzig Mann, plötzlich brotlos geworden, auf die Straße gesetzt, aus friedlichem, ersprießlichem Erwerbe verjagt, ohne daß auch nur Einer von ihnen eine Erklärung hätte finden können.

Lorenz Bauer — bankerott? Ach, das war ja nicht möglich!

Das war ja kein aufgebauschtes Schwindelunternehmen, keine unsolide Actiengründung, die da so jäblings zusammenbrach — nein die meisten von diesen Arbeitern hatten die Fabrik ja werden, wachsen, sich entwickeln gesehen. Und sie war nicht etwa krankhaft gewachsen, wie eine Treibhauspflanze, die man mit allerhand Kunstkniffen zu scheinbarer Blüthe treibt — bewahre! Hier hatte ein tüchtiger Mann seine Kenntnisse in Erfolg umgesetzt, hatte freilich auch die Anerkennung gefunden, die er verdiente. Und kein Mensch konnte ihm nachsagen, daß er selbst etwa sich überhoben, sich vor persönlicher Arbeit zurückgezogen oder gar den großen Herrn gespielt habe. Im Gegentheil: Lorenz Bauer stand noch heute im grauen Arbeitskittel an seinem Werktisch. Von ihm aus gingen alle Anregungen — er prüfte jeden Einzeltheil, er leitete die Zusammensetzung der Maschinen — kein Stück verließ die Fabrik, an dem er nicht seinen ehrlichen Antheil an Arbeit gehabt hätte. Und wie anspruchslos lebte der Meister, den doch alle Welt für einen wohlhabenden Mann hielt! Ein wirkliches Vorbild seiner Leute, ein Muster des Fleißes, der Strebsamkeit, der Bescheidenheit.

Noch am vorletzten Sonntag hatte er mit dem gesammten Personal seiner Anstalt eine Landpartie gemacht, bei der keine Spur von dem angeblich überall vorhandenen Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu Tage trat. Wie einer der Ihrigen hatte Lorenz Bauer die kleinen Strapazen und Freuden dieses Sommervergnügens mit ihnen getheilt. Es waren drei Mann vorausgeschickt worden, um am Zielpuncte des Ausflugs die erforderlichen Anordnungen zu treffen, Essen zu bestellen, Tafeln herzurichten u. s. w. Und diese Fouriercommission glaubte für die Familie des Principals einen eigenen Tisch decken lassen zu müssen, wie sie denn auch dem Wirthe bedeuteten, er möge, was er etwa an Besonderem in seinen Vorrathskammern habe, für die Herrschaft reserviren.

Aber das Erste, was Lorenz Bauer that, als man unter klingendem Spiele draußen anlangte, war, daß er den „Herrschaftstisch" beseitigen ließ. Und man mußte umbauen, mußte eine riesige, sogenannte Hufeisentafel aufbauen, an deren Mittelpunct der Meister, seine prächtige, von dem ganzen Personal verehrte Gattin, seine nunmehr herrlich aufgeblühte Tochter Klara und der eben dreizehnjährige Erwin Platz nahmen. Bauer hielt auch keine schwungvolle Rede, wie es sonst wohl geschieht, wenn eifrige Berichterstatter zu den Eingeladenen zählen. — Er gehöre zu ihnen, zu seinen Mitarbeitern, sagte er schlicht, und seine schönste Hoffnung sei, daß sie auch weiter zu ihm halten, auch weiter Theil haben würden an dem Emporwachsen Dessen, was er mit ihnen gemeinsam geschaffen.

Förmlich hingerissen war die ganze Schaar von Männern, Frauen und Kindern.

Nur einer verzog hämisch den Mund: der Procurist, Herr Schelcher, der sich auch heute wieder angelegentlich um Fräulein Klärchen bemühte. — —

Aber Niemand achtete auf ihn. Was wußte der Kaufmann von der magischen Bindekraft gemeinsamer Arbeit?

Und am Montag früh nach jenem Ausflug stand Meister Bauer wieder um sieben Uhr als einer der Ersten am Schraubstock, und er that, als merke er nichts, wenn der und Jener sich verspätete, wenn Einer und der Andere heute Mühe hatte sich wieder hineinzufinden in den Werktag mit seiner Last.

Daß dieses geradezu ideale Verhältniß nun mit einem Male zerstört sein sollte, vielleicht für immer vernichtet, — kein Einziger vermochte es zu glauben. Aber an dem Haupteingange zur Fabrik haftete das Gerichtssiegel — da gab es weder Widerspruch noch Zweifel mehr.

Noch in derselben Stunde bildete sich aus den Arbeitern ein Comité, das berathen wollte, wie man vielleicht dem Meister in seiner Nothlage beispringen könnte.

Jetzt traten drei Mann von ihnen in den Zeichensaal, wo selbstverständlich auch alle Arbeit eingestellt war. Nur Herr Dupont sollte noch oben sein, wie der Portier versichert hatte. Und gerade Herrn Dupont wollten sie sprechen. Er war ihnen besonders sympathisch, und man wußte auch, daß er der Familie Lorenz Bauer's nicht ganz fern stand.

Dupont saß an seinem Zeichentische. Verwundert und tief verlegen zugleich blickte er auf, als er die Leute kommen sah. Er machte Miene, aufzustehen, aber einer der Arbeiter beeilte sich, zu sagen:

„Nicht doch, Herr Dupont, wozu denn? Sitzen Sie doch still! . . . Wir kommen nämlich — na — das können Sie sich ja denken?"

„Sie kommen, um von mir zu hören, daß Herr Bauer an dem Unglück unschuldig ist?" fragte der junge Mann, der nun schon wieder in voller Haltung war.

„Nein, das wissen wir, oder halten's wenigstens für selbstverständlich. Vielmehr, wir wollten im Namen Aller fragen, ob wir denn nicht weiter arbeiten dürfen, ob's denn keine Hilfe giebt?!"

Nun stand Herr Dupont doch auf, so schwer ihm das auch wurde. Und mit bewegter Stimme, als gelte diese hingebungsvolle Treue ihm persönlich, versetzte er:

„Es wird noch Alles gut werden — es muß ja — schon um Euretwillen, die ihr so herzlich theilnehmt! Ich will sofort zu Herrn Bauer, will ihm sagen, wie Ihr zu ihm haltet. Was aber die Arbeit betrifft, so darf sie, wenn ich recht verstanden habe, zunächst nur auf Eure Gefahr wieder aufgenommen werden, weil nämlich unser armer Chef von dem Augenblick an, da der Concurs eröffnet ist, neue Verbindlichkeiten nicht mehr eingehen darf. Wenn also das Personal ihm das Vertrauen schenken will, einige Wochen mit den Löhnen zu warten . . ."

„Das thun wir!" ging's den Dreien wie aus Einem Munde.

„Und wer's nicht will oder nicht kann", fuhr der Erste fort, „der mag seiner Wege gehen. Aber — es geht Keiner! Es wird fortgearbeitet! Sagen Sie das Herrn Bauer."

Der Sprecher reichte dem jungen Manne, auf dessen hübschem Gesicht eine rührende Freude lag, die Hand.

„Und sagen Sie's auch dem Fräulein Klärchen", meinte in scherzendem Tone der Zweite.

„Und der Frau Bauer — natürlich!" schloß der Dritte.

Herr Dupont blickte ihnen nach, als ob sie ihm eine Freudenbotschaft gebracht. Ja, es that ihm unendlich wohl, daß man gerade an ihn zuerst sich gewendet hatte. Dadurch verstärkte sich in ihm das Gefühl, als habe das Unglück ihn der Familie Bauer noch näher gerückt. Freilich, dies letztere konnte wohl nur äußerlich geschehen; innerlich fühlte er sich längst eins mit den Bauer's, gleichviel, was auch über sie kommen möchte.

Als heute Vormittag Herr Bauer ihn, Georg Dupont, rufen ließ, um ihm früher als irgend wem im Hause zu sagen, wie hier die Dinge ständen, da war die stolze Genugthuung, die der junge Mann über diesen Vertrauensbeweis empfand, niedergedrückt worden, einerseits durch das tiefe und aufrichtige Mitgefühl, das ihn erfüllte, andererseits konnte er sich des Gedankens nicht erwehren, als sei er selbst nicht ohne Schuld, daß es so weit hatte kommen müssen. Dagegen half auch nicht, daß er sich sagte, er nehme doch nur eine zweite Stellung ein im Hause Lorenz Bauer's.

Er war als Ingenieur eingetreten, hatte Glück gehabt mit seinen ersten Arbeiten; der Chef war ihm von vornherein mit ausgesprochener Sympathie entgegen gekommen. Er besprach neue Pläne mit ihm, schien Gewicht auf die Meinung des jungen Mannes zu legen, zeichnete ihn ersichtlich aus. Wenn er, Dupont, trotzdem sich sehr bescheiden zurückhielt, von der wiederholten Einladung seines Chefs nur schüchtern Gebrauch machte, so hatte das zunächst einen körperlichen Grund: Georg Dupont — er entstammte einer wohlhabenden, französischen Emigrantenfamilie — war lahm. Wenn er saß, sah man nichts davon, sonst aber schleifte er den rechten Fuß nach. Und das gab dem fein empfindenden Mann etwas Verdrücktes. Ihm war immer zu Muthe, als dürfe er mit seinem körperlichen Unglück den Schönheitssinn Anderer nicht verletzen. So hielt er sich von den Collegen zurück, ja, er hatte gelegentlich gebeten, aus dem Zeichensaal versetzt zu werden — irgend wohin, wo er möglichst allein wäre. Es fand sich kein anderer Platz als ein Kämmerchen neben dem Arbeitszimmer des Herrn Schelcher. Da nun Dupont sich einer außergewöhnlich schönen Handschrift erfreute, wurde er von Schelcher mit der Führung eines Hauptbuches betraut.

Daß der junge Mann die nothwendigen Eintragungen eigentlich nur mechanisch vollzog, weil er von der Buchhaltung nicht allzuviel verstand, schien Herrn Schelcher nicht zu geniren. Ja — jetzt hätte man glauben mögen, es wäre dem kaufmännischen Leiter der Fabrik gerade recht gewesen, daß ein Unkundiger am Hauptbuche saß, ein Mann, der nur sclavisch niederschrieb, was man ihm auftrug.

Das ging eine Zeitlang zu Aller Zufriedenheit, bis eines Tages Georg Dupont der eindringlichen Aufforderung Bauer's gefolgt und in dessen Familienkreis erschienen war. Von Stund'

SLUB
Wir führen Wissen.